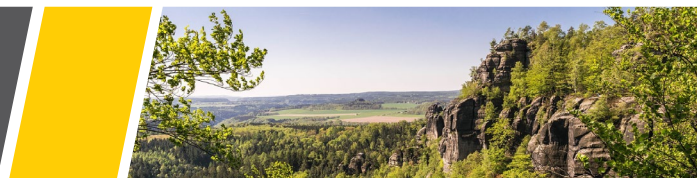


Vergabe Newsletter | 2026 August

Vergabe gut. Alles gut.



Inhalt

Vergabewissen kompakt	2
Sachsen tritt Beschaffungsverbund für Brand- und Katastrophenschutz bei	2
BMW hat weitere Vergabeerleichterungen für Start-ups und Sicherheitsbehörden beschlossen	3
Nachhaltigkeit und strategische Beschaffung	4
Papier oder digital? Eine Frage der Nachhaltigkeit.....	4
Neuer Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung für Gartengeräte	6
Neues Informationsangebot erleichtert Einstieg in die Lebenszykluskostenbetrachtung	7
Kostenfreie Web-Seminarreihe zur Beschaffung von Schul- und Kitaverpflegung	8
Veranstaltungen und Termine in den nächsten Monaten.....	8

Vergabewissen kompakt

Sachsen tritt Beschaffungsverbund für Brand- und Katastrophenschutz bei

Sachsen beteiligt sich von nun an gemeinsam mit Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern an der länderübergreifenden Beschaffung von Feuerwehr- und Katastrophenschutztechnik. Die Innenminister der vier Länder haben hierzu am 18. Juni 2026 im Rahmen der Innenministerkonferenz eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Sachsen ist damit einer Kooperation beigetreten, die bereits seit 2024 zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen bestand.

Mit der neuen Verwaltungsvereinbarung wird die bisherige Kooperation noch erweitert: Neben Feuerwehr- und Katastrophenschutzfahrzeugen können in Zukunft auch einsatztechnische Geräte sowie Bau- und Planungsleistungen gemeinsam ausgeschrieben und beschafft werden.

Ziel der Vereinbarung ist es, Beschaffungsprozesse effizienter zu gestalten, Synergien zu nutzen und u. a. durch größere Beschaffungsmengen wirtschaftlichere Ergebnisse zu erzielen sowie einheitliche Standards zu fördern. Für Kommunen und andere Bedarfsstellen in den beteiligten Bundesländern eröffnet die Vereinbarung die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis an gemeinsamen Vergabeverfahren zu beteiligen. Durch die Bündelung des Bedarfs lassen sich Skaleneffekte nutzen, während gleichzeitig vergaberechtliche und technische Expertise in zentral organisierten Verfahren gebündelt werden kann. Insbesondere kleinere Kommunen können dadurch von einer Entlastung bei komplexen Vergabeverfahren profitieren.

Wie die Entwicklung zeigt, gewinnen interkommunale und länderübergreifende Beschaffungsmodelle zunehmend an Bedeutung. In Anbetracht steigender Anforderungen an den Brand- und Katastrophenschutz sowie knapper personeller Ressourcen in den Vergabestellen dürften derartige Kooperationsmodelle künftig weiter an Relevanz gewinnen.



Quelle: Pixabay

BMWE hat weitere Vergabeerleichterungen für Start-ups und Sicherheitsbehörden beschlossen

Parallel zum Inkrafttreten des Vergabebeschleunigungsgesetzes zum 1. Juli 2026 hat die Bundesregierung drei Verwaltungsvorschriften beschlossen, mit denen die öffentliche Beschaffung auf Bundesebene weiter vereinfacht und Innovationen fördernder ausgestaltet werden soll. Die Maßnahmen betreffen insbesondere Vergaben von Auftraggebern auf Bundesebene an Start-ups, die Nutzung der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb sowie die Beschaffung durch Sicherheitsbehörden.

Bessere Chancen für Start-ups

Ein Schwerpunkt der Neuregelungen liegt auf der stärkeren Einbindung junger Unternehmen in die öffentliche Beschaffung auf Bundesebene. Hierfür setzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) auf zwei neue Maßnahmen.

Erstens wird eine Sonderwertgrenze von 100.000 Euro eingeführt. Öffentliche Auftraggeber auf Bundesebene können damit Direktaufträge an Start-ups vergeben, sofern diese nicht länger als vier Jahre am Markt tätig sind. Ein förmliches Vergabeverfahren ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Zweitens wird eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb mit nur einem Unternehmen ermöglicht, wenn sich das betreffende Start-up innerhalb der ersten acht Jahre nach seiner Gründung befindet. Das Unternehmen kann in diesen Fällen von Auftraggebern des Bundes unmittelbar angesprochen werden. Die Regelung gilt bis zu den EU-Schwellenwerten für Liefer- und Dienstleistungen.

Nach Auffassung des BMWE sollen hierdurch sowohl die Innovationskraft der öffentlichen Verwaltung gestärkt als auch Wachstums- und Skalierungsmöglichkeiten für junge Unternehmen verbessert werden. Die vergaberechtlichen Erleichterungen sollen zudem in die derzeit abgestimmte Start-up- und Scale-up-Strategie der Bundesregierung einfließen.

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb als neuer Regelfall

Die zweite Verwaltungsvorschrift betrifft die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb – nach Auffassung des BMWE das einfachste und bürokratieärmste Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich. Künftig kann diese Verfahrensart durch Auftraggeber des Bundes bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro ohne besondere Voraussetzungen genutzt werden. Auftraggeber des Bundes müssen lediglich mindestens drei Angebote einholen und können mit den Bietern frei verhandeln.

Die Neuregelung ergänzt die bereits durch das Vergabebesleunigungsgesetz eingeführte Direktauftragsgrenze von 50.000 Euro für Bundesauftraggeber.

Erweiterte Beschaffungskompetenzen für Sicherheitsbehörden

Die dritte Verwaltungsvorschrift überträgt die bereits im Jahr 2025 für die Bundeswehr eingeführten Beschaffungserleichterungen im Unterschwellenbereich auf Sicherheitsbehörden in den Bereichen der zivilen Sicherheit, der inneren Sicherheit, des Katastrophenschutzes sowie der Nachrichtendienste. Hintergrund sind die anhaltenden geo- und sicherheitspolitischen Herausforderungen, die eine schnellere und flexiblere Beschaffung erfordern.

Nach Angaben des BMWF sollen diese Behörden künftig insbesondere von erhöhten Direktauftragsgrenzen profitieren. Für Liefer- und Dienstleistungen wird die Direktauftragswertgrenze bis an die jeweiligen EU-Schwellenwerte angehoben. Für Bauleistungen wird eine Direktauftragswertgrenze von einer Million Euro eingeführt.

Nachhaltigkeit und strategische Beschaffung

Papier oder digital? Eine Frage der Nachhaltigkeit

*Gastbeitrag von **Lea Eggers**, Leiterin der Geschäftsstelle der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR)*

„Am nachhaltigsten ist es, gar kein Papier zu verwenden.“ Diesen Satz hören und lesen wir oft, wenn es um die Papierbeschaffung in Unternehmen oder öffentlichen Verwaltungen geht. Doch er geht an der Realität vorbei – und unterschätzt sowohl die ökologischen Auswirkungen digitaler Medien als auch die nachhaltige Wirkung von Papier.

Der ökologische Fußabdruck digitaler Medien bleibt unsichtbar

Die meisten Menschen gehen davon aus, dass papierlose Kommunikation automatisch nachhaltiger ist. Auf den ersten Blick erscheint es logisch, dass jedes eingesparte Blatt Papier vermeintlich Klima und Ressourcen schont. Doch in der Realität entstehen die ökologischen Auswirkungen durch den Umstieg auf digitale Alternativen nur an anderer Stelle. Sie sind außerhalb der eigenen Wahrnehmung und werden deshalb häufig unterschätzt oder schlicht nicht mitgedacht.



Quelle: Unsplash

Eine aktuelle Forsa-Umfrage im Auftrag des TÜV-Verbands zeigt, dass nur 4 % der Befragten ihren digitalen CO₂-Fußabdruck kennen. Einige Beispiele: Allein bei der Herstellung eines Smartphones entstehen rund 60 Kilogramm CO₂, bei einem Laptop

bis zu 300 Kilogramm. Der Versand einer E-Mail verursacht zwischen 0,03 und 50 Gramm CO₂-Emissionen. Auch im direkten Vergleich kam eine LCA-Studie des Öko-Instituts kürzlich zu dem Ergebnis, dass Printwerbung einen geringeren CO₂-Fußabdruck hat als Online-Prospekte und Werbebanner.

Hinzu kommen noch viele weitere Aspekte wie Ressourcenverbrauch – z. B. seltene Erden – und die häufig kritische Entsorgung von Altgeräten. Die Bewertung der tatsächlichen ökologischen Effekte von Papier und digitalen Medien hängt im Einzelfall vom Nutzungsverhalten ab und ist nicht immer eindeutig. Umso wichtiger ist es, einen weiteren wichtigen Faktor zu berücksichtigen: Nachhaltigkeit in der Wirkung.

Papier und digitale Medien wirken anders

Welche Kommunikation nachhaltiger ist, bemisst sich nicht allein am ökologischen Fußabdruck des gewählten Mediums. Sie hängt auch davon ab, ob es die gewünschte Wirkung erzielt und den Zweck optimal erfüllt. Hier gibt es entscheidende Unterschiede zwischen Papier und digitalen Medien.

Ein aktuelles Beispiel aus dem Handel macht diese Unterschiede deutlich: Wissenschaftler untersuchten das Kaufverhalten von Haushalten in einer Provinz in den Niederlanden, nachdem ein großer Einzelhändler dort die Auslieferung gedruckter Werbeprospekte eingestellt hatte. Die Anzahl der Einkäufe und Höhe der Ausgaben ging deutlich zurück – selbst bei jenen, die aktiv auf digitale Prospekte umgestiegen waren. Erst nach Wiedereinführung der gedruckten Ausgaben erholte sich das Kaufverhalten.

Auch die Leseforschung kommt immer wieder zu der Erkenntnis, dass Papier kognitive Vorteile mit sich bringt. Insbesondere längere Texte verstehen Menschen auf Papier besser als am Bildschirm. Man spricht auch vom „Screen Inferiority Effect“: Das Lesen am Bildschirm ist weniger effektiv, um Informationen aufzunehmen und zu behalten. Es verleitet zu Oberflächlichkeit und Ablenkungen. Papier hingegen fördert mit seiner räumlichen Begrenzung die Konzentration und Gedächtnisleistung, da unser Gehirn physische Medien anders verarbeitet. Gleiches gilt für das Schreiben auf Papier.



Mit seiner Optik und Haptik kann Papier zudem eine besonders hohe Wertigkeit transportieren. Und nicht zuletzt sind Informationen auf Papier weniger anfällig für Manipulation oder Cyberangriffe. Eine Umfrage von Title Media zum Medienverhalten kam jüngst zu dem Ergebnis: Für 59 % der Befragten ist Print das vertrauenswürdigste Medium und 53 % schätzen Printmedien als Ausweg aus der digitalen Reizüberflutung.

Wenn Papier, dann Recyclingpapier mit dem Blauen Engel

Papier ist ein Kulturgut, das die Menschen seit über 2.000 Jahren kennen und schätzen. Der Two Sides Trend Tracker Report 2025 bestätigt, dass es auch weiterhin beliebt bleibt: Von Büchern, Zeitschriften und Katalogen über medizinische Unterlagen, Rechnungen und Kontoauszüge bis hin zu Nachrichten setzen viele Menschen lieber auf Print.

Entscheidend ist, mit Papier und digitalen Medien bewusst und zielgerichtet umzugehen. Und überall dort, wo Papier aus guten Gründen zum Einsatz kommt, auf das Nachhaltigste zu setzen: Recyclingpapier mit dem Blauen Engel spart im Vergleich zu Frischfaserpapier 78 % Wasser, 68 % Energie und 15 % CO₂-Emissionen. Das macht es zu einem Erfolgsmodell für nachhaltiges Handeln und Paradebeispiel für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft.

Neuer Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung für Gartengeräte

Das Umweltbundesamt (UBA) hat Ende 2025 den „[Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung: Gartengeräte](#)“ aktualisiert. Die Inhalte basieren weiterhin weitgehend auf den **Kriterien des Blauen Engels für Gartengeräte DE-UZ 206**, allerdings nun in der Fassung von 2024. Die Kriterien dafür sind ambitionierter als die Anforderungen aus der sogenannten Outdoor-Richtlinie, der Richtlinie 2000/14/EG über Umweltbelastungen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen. Zudem werden auch andere Umweltauswirkungen betrachtet.

Die zentralen Aspekte des Leitfadens umfassen:

- **Lärmreduktion:** Signifikante Senkung der Schallemissionen zum Schutz von Anwohnern und Anwendern
- **Schadstofffreiheit:** Strenge Anforderungen an die verwendeten Materialien
- **Kreislaufwirtschaft:** Vorgaben zur Recyclingfähigkeit der Gerätekonstruktion
- **Akkutechnologie:** Anforderungen an die Qualität, Langlebigkeit und vor allem die langfristige Verfügbarkeit von Ersatzakkus

Öffentlichen Auftraggebern steht mit dem neuen Leitfaden ein aktuelles Instrumentarium zur Verfügung, um die strategischen Ziele der nachhaltigen Beschaffung im Bereich Grünpflege umzusetzen. Um den Aufwand für Vergabestellen zu minimieren, liefert das UBA nicht nur die Kriterien, sondern auch einen Anbieterfragebogen, der in die Ausschreibungsunterlagen übernommen werden kann.

Hinzuweisen ist auf Folgendes: **Verbrennungsmotorbetriebene Gartengeräte entsprechen nicht den weiterentwickelten Lärm- und Emissionskriterien** des Umweltzeichens Blauer Engel und sind deshalb auch im Geltungsbereich des Leitfadens nicht enthalten. Faktisch empfiehlt das UBA somit den vollständigen Umstieg auf akkubetriebene oder kabelgebundene Alternativen für die öffentliche Hand. Für viele kommunale Bauhöfe dürfte das bedeuten, dass die Bedarfsplanung angepasst werden muss, um in diesem Bereich zukünftig „grün“ zu beschaffen.

Neues Informationsangebot erleichtert Einstieg in die Lebenszykluskostenbetrachtung

Qualitative und innovative sowie soziale und umweltbezogene Produkte oder Dienstleistungen legen die Vermutung nahe, in der Regel kostenintensiver als konventionelle Alternativen zu sein. Dem muss jedoch nicht so sein. Eine **ganzheitliche Betrachtung der Lebenszykluskosten (LZK) zeigt, wie wirtschaftlich Lösungen über ihre gesamte Nutzungsdauer hinweg tatsächlich sind** – und liefert damit eine belastbare Grundlage für fundierte Vergabeentscheidungen.

Die Lebenszykluskostenbetrachtung oder das **Life-Cycle Costing (LCC)** verfolgt den Ansatz einer ökonomischen Bewertung von Beschaffungsoptionen, geht aber über die reinen Investitionskosten hinaus. Trotz ihrer Vorteile werden Lebenszykluskosten in der Praxis allerdings wenig eingesetzt. Oft ist dies in Unsicherheiten hinsichtlich der Anwendung, des Aufwands oder der rechtlichen Rahmenbedingungen begründet. Dabei ist die Einbeziehung von **Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium** gemäß [§ 59 VgV](#) ausdrücklich zulässig.

Um Vergabestellen den Einstieg in die Lebenszykluskostenbetrachtung zu erleichtern, wurde ein [praxisorientiertes Informationsangebot](#) entwickelt, das die zentralen Aspekte der LZK-Berechnung übersichtlich und verständlich aufbereitet. Auf der Webseite, die vom Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) betrieben wird, finden sich insbesondere Angaben zu diesen Schwerpunkten:



Was Lebenszykluskosten sind, warum LCC eingesetzt werden sollte und wie Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium genutzt werden können



Berechnung und Kostenbestandteile von Lebenszykluskosten



Anwendungsfälle für Lebenszykluskostenrechnung und Anwendungs-beispiel



Weiterführende Links und Empfehlungen für Lebenszykluskosten-Rechner

Kostenfreie Web-Seminarreihe zur Beschaffung von Schul- und Kitaverpflegung

Das [Bundeszentrum Kita- und Schulverpflegung](#) bietet auch in diesem Jahr zwei kostenfreie Web-Seminarreihen zur Beschaffung der Speisenversorgung in Kitas und Schulen an. Das Angebot richtet sich gezielt an Verantwortliche und Interessierte bei Kita- und Schulträgern, die bei der Beschaffung von Verpflegungsleistungen dem Vergaberecht unterliegen. Daneben sollen auch die Personen adressiert werden, die sich im Anschluss an das Vergabeverfahren um das Vertragsmanagement kümmern.

Für beide Schwerpunkte, [Kitaverpflegung](#) und [Schulverpflegung](#), bilden die Webinare inhaltlich den gesamten Beschaffungsprozess ab:

- Web-Seminar 1: Schritte zum Erfolg – Die richtige Vorbereitung
- Web-Seminar 2: Schlüssel zur Qualität – Die Leistungsbeschreibung
- Web-Seminar 3: Nachhaltigkeit – Nachhaltige Beschaffung von Kitaverpflegung
- Web-Seminar 4: „Must-have“, „nice-to-have“ und „no-go“ – Rechtlicher Rahmen von Leistungsbeschreibungen
- Web-Seminar 5: Jetzt geht's los – Zuschlag und Vertragsmanagement

Jedes Web-Seminar dauert 90 Minuten und findet von 9:00 bis 10:30 Uhr statt. Besucht werden können einzelne Veranstaltungen oder alle Themen als „Komplettpaket“. Die **Anmeldung ist kostenfrei**, doch die Teilnehmerzahl begrenzt, sodass manche Termine bereits ausgebucht sind.

Das Programm wird jeweils identisch in drei Themenwochen angeboten. Für die Beschaffung von Kitaverpflegung beginnen die **Themenwochen am 28.09.2026, 19.10.2026 und 16.11.2026**. Für die Beschaffung von Schulverpflegung starten sie **am 21.09.2026, 26.10.2026 und 09.11.2026**. Jede Themenwoche umfasst die fünf genannten Seminare von Montag bis Freitag, so dass auch eine individuelle Zusammenstellung der Web-Seminarbausteine möglich ist.

Veranstaltungen und Termine in den nächsten Monaten

- | | |
|---|--|
| <p>21.08.2026
09:00 – 11:00 Uhr</p> | <p>Nachhaltige IT-Beschaffung – Vergaberechtliche Spielräume in der Praxis nutzen</p> <p>Webinar mit Rechtsanwältin Julia Gielen</p> <p>Kostenfrei für Teilnehmende aus Sachsen.</p> |
| <p>25.08.2026
09:00 – 16:00 Uhr</p> | <p>Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen</p> <p>Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke in Dresden</p> <p>160,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.</p> |

- 27.08.2026
09:00 – 11:00 Uhr
Möbel im Kreislauf – Öffentliche Beschaffung von gebrauchten und instandgesetzten Möbeln
Webinar mit Katharina Hurst
Kostenfrei für Teilnehmende aus Sachsen.
- 01.09.2026
09:00 – 16:00 Uhr
Aufbaukurs: Vergabe- und Beschaffungswesen
Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke in Dresden
160,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.
- 07.09.2026
14:00 – 16:00 Uhr
Vergabe von Verkehrsleistungen und SaubFahrzeugBeschG
Webinar mit Rechtsanwältin Sandra Stricker und Rechtsanwalt Nima Goebel
Kostenfrei für Teilnehmende aus Sachsen.
- 22.&23.09.2026
je 08:30 – 11:30 Uhr
Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen
Zweiteiliges Webinar mit Kristina Franke
120,00 € zzgl. MwSt.
- 30.09.2026
09:00 – 11:00 Uhr
Das erweiterte LCC-CO2-Tool des UBA: Prognose der Treibhausgasemissionen, Anwendung des CO2-Preises und systematischer Angebotsvergleich
Webinar mit Kathrin Graulich und Lucía Gascón Castillero
Kostenfrei.
- 05.10.2026
13:30 – 15:30 Uhr
Coworking für Kommunen: Wirkung statt Hype mit dem richtigen Bedarfsmanagement
Webinar mit Tobias Kollwe
Kostenfrei für Teilnehmende aus Sachsen.
- 06.10.2026
09:00 – 16:00 Uhr
Das Vergaberecht für Bauleistungen
Präsenzveranstaltung mit Detlef Vadersen in Dresden
200,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.
- 08.10.2026
09:00 – 16:00 Uhr
Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrizen im Vergabeverfahren
Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke in Dresden
200,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.

Auf unserer Homepage <https://www.abstsachsen.de/seminare/> finden Sie unser aktuelles Seminar- und Veranstaltungsangebot mit der Möglichkeit sich anzumelden. Die Termine werden laufend aktualisiert.

Bei Fragen oder Problemen bei der Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an [veranstaltungen\[at\]abstsachsen.de](mailto:veranstaltungen[at]abstsachsen.de) oder telefonisch unter 0351 / 2802 408.

Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt

Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
Mügelner Str. 40, Haus G
01237 Dresden

[Ansprechpartner](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)